

Kartenausschnitt
Hertenstein (Weggis)

Patentgebühren für Kurgäste und Nicht-Kantonseinwohner:

- Tagespatent Fr. 15.--
- Wochenpatent Fr. 35.--
- Monatspatent Fr. 60.--
- **JAHRESPATENT** Fr. 140.--

Für Jugendliche ist ab 12. Altersjahr ein **Jugend-Jahrespate** erhältlich Fr. 40.--

Patentausgabestellen:
Boutique „ROBINSON“
Seestrasse 58 - Haus Flora
6353 Weggis
Tel. 041 390 29 68

Tourismusbüro Weggis
041 390 11 55

Patentgebühren für Kantonseinwohner:

- Monatspatent Fr. 35.--
- **JAHRESPATENT** Fr. 100.--

Patentgebühren für Korporationsbürger:
• **JAHRESPATENT** Fr. 50.--

Bemerkung: Nur auf Korporations-Kanzlei erhältlich

Die Ausübung der Fischerei ist verboten:
1. 3. -31.10. / 22.00 - 04.00 Uhr
1.11. - 29. 2. / 20.00 - 06.00 Uhr
Nachtfischen auf Aale u. Trübschen ist von öffentlich zugänglichen Ufern aus erlaubt.

Das Fischeri-Gebiet Weggis umfasst ca. 12 Laufkilometer Ufergewässer mit unterschiedlichen Distanzen, zwischen 100 m bis 460 m vom Ufer zum offenen See. Seit Beginn des Jahres 1999 ist der örtliche Fischereiverein Weggis für 3/4 dieses Gebietes Pächter, sodass für den Angler ein praktisch netzfreies Gebiet zur Verfügung steht.

Grundsätzlich besteht, wie in den meisten übrigen Seegebieten, ein **Freiangelrecht**. Das Angeln mit 1 Angelrute, einem Schwimmer (Zapfen), einem einfachen Haken (ohne Widerhaken), mit natürlichem Köder (Wurm/Made/Brot/Teig) ist von öffentlich zugänglichen Uferabschnitten gebührenfrei gestattet.

Alle übrigen Angelarten (mit künstlichen Ködern) sind patent- und gebührenpflichtig

Angeln - Fischen in - Weggis



Das Fischerei-Gebiet Weggis umfasst ca. 12 Laufkilometer Ufergewässer mit unterschiedlichen Distanzen, zwischen 100 m bis 460 m vom Ufer zum offenen See. Seit Beginn des Jahres 1999 ist der örtliche Fischereiverein Weggis Pächter, sodass für den Angler ein praktisch netzfreies Gebiet zur Verfügung steht.

Grundsätzlich besteht, wie in den meisten übrigen Seegebieten, ein

Freiangelrecht

Das Angeln mit 1 Angelrute, einem Schwimmer (Zapfen), einem einfachen Haken (ohne Widerhaken), mit natürlichem Köder (Wurm/Made/Brot/Teig) ist von öffentlich zugänglichen Uferabschnitten gebührenfrei gestattet.

Alle übrigen Angelarten (mit künstlichen Ködern) sind patent- und gebührenpflichtig.

Wer ein **Patent** mit einer Gültigkeit **von über einem Monat** erwirbt, muss sich über fischereiliche Kenntnisse ausweisen. (Schweiz. Sportfischerbrevet od. neuen Sachkunde-Nachweis-Fischerei SaNa)

Seit 1. 1. 2009 gelten die neuen Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung für den Vierwaldstättersee und neu (ab 2010) muss beim Patent-Angeln die Fangstatistik (mit jeweils sofortigem Eintrag des Fanges) mitgeführt werden.

Die wichtigsten Fische im Weggiser Fischwasser



Ihr Partner

für Fischerei-Informationen, Patente für Weggis und Vitznau



Boutique „ROBINSON“

Rolf Schmid

MINI-SHOP- Fischerei-Info

Seestrasse 7 – bei Schiff-Station SGV

CH-6353 Weggis

Telefon +41(0)41 390 29 68

E-Mail:

robinson@boutique-robinson.ch

im **MINI-SHOP**
vom „**ROBINSON**“
finden Sie **Fischereiartikel**
und **Vieles mehr**

Weitere Informationen unter:
www.boutique-robinson.ch